

## **Antwort der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Gerhard Schick, Dr. Danyal Bayaz,  
Lisa Paus, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 19/3083 –**

### **Bilanz der Landesbankenrettung in Deutschland**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die Finanzmarktkrise in Deutschland hat umfangreiche Rettungsmaßnahmen für Banken nötig gemacht. Insbesondere die deutschen Landesbanken gerieten in eine tiefe Krise. Sie hatten besonderes stark im amerikanischen Immobilienmarkt und bei der Schifffahrtsfinanzierung mitgemischt und sich große Risiken auf die Bilanzen geholt. Von den vor der Krise existierenden unabhängigen Instituten sind heute noch sechs am Markt. Aufgrund anhaltend hoher Klumpenrisiken im Schifffahrtbereich sind einige Institute auch heute noch existenzgefährdet.

Die Stützungsmaßnahmen erfolgten anfänglich ad-hoc, wie z. B. bei der Sachsen LB, ab Oktober 2008 dann über den Finanzmarktstabilisierungsfonds, der über einen Handlungsrahmen von insgesamt 480 Mrd. Euro verfügte und die Rettungsmaßnahmen institutionalisierte. Trotzdem stützten auch die Länder, Sparkassen, private Banken und Verbände angeschlagene Institute weiter.

Einige der Rettungsmaßnahmen sind inzwischen zurückgeführt worden, wie z. B. die staatlichen Garantien. Manche der Kapitalmaßnahmen oder die Bad Banks bestehen aber bis heute weiter. Wie viel öffentliche und private Geldgeber die Stützungsmaßnahmen gekostet haben, ist bis heute nicht klar beziffert. Bei einigen der geretteten Institute kann man mit den heute öffentlich verfügbaren Informationen eine mehr oder weniger genaue Zahl nennen, bei anderen kann es sich auch aufgrund der noch ausstehenden Maßnahmen nur um eine Zwischenbilanz handeln.

#### Vorbemerkung der Bundesregierung

Gegenstand der Anfrage sind auch die Bremer Landesbank und die Sächsische Landesbank (Sachsen LB). Zum 1. Januar 2017 wurden die Anteile der Freien Hansestadt Bremen und des Sparkassenverbandes Niedersachsen an der Bremer Landesbank von der Nord/LB übernommen, und das Institut wurde anschließend auf die Nord/LB verschmolzen. Von 2006 bis zur Verschmelzung sind keine staatlichen Hilfen oder Hilfen anderer an die Bremer Landesbank geflossen. Auf die Bremer Landesbank wird im Folgenden daher nicht weiter eingegangen. Die

Sachsen LB wurde am 26. August 2007 mit Wirkung zum 1. Januar 2008 an die LBBW verkauft und in diese integriert. Für die Übernahme des strukturierten Kreditportfolios der Sachsen LB erhielt die LBBW eine Garantie des Freistaates Sachsen (siehe Antwort zu den Fragen 1 und 2). Vor der Übernahme erhielt die Sachsen LB eine Hilfe von anderer Stelle (siehe Antwort zu den Fragen 3 und 4).

1. Wann wurden seit 2006 nach Kenntnis der Bundesregierung welche staatlichen Hilfen jeweils an die Bremer Landesbank, die Westdeutsche Landesbank (WestLB), die HSH Nordbank, die Sächsische Landesbank, die Landesbank Baden-Württemberg und die BayernLB geleistet?
  - a) Von welcher staatlichen Stelle wurde die Hilfe jeweils geleistet?
  - b) Zu welchen Konditionen wurden die Hilfen jeweils geleistet?
  - c) In welcher Höhe wurden die Hilfen jeweils geleistet?
  - d) Mit welcher Intention wurden die Hilfen geleistet?
  
2. Welche Leistungen in welcher Höhe sind nach Kenntnis der Bundesregierung von den in Frage 1 genannten Instituten jeweils wann an den Staat zurückgeflossen?
  - a) Welche Leistungen stehen noch aus?
  - b) Welche Risiken bestehen noch?

Die Fragen 1 bis 2b werden zusammen anhand der nachfolgenden Tabelle beantwortet.

Kenntnisse der Bundesregierung bezüglich Dividenden, Zinsen, Garantieprämien etc. zugunsten staatlicher Hilfegeber werden in der Antwort zu Frage 5 dargestellt.

Empfänger der Hilfe	Datum der Hilfe	Art der Hilfe	Hilfegeber	Konditionen	Höhe	Intention	Datum der Rückflüsse	Höhe der Rückflüsse	Ausstehende Leistungen	Risiken/ Kommentar
WestLB	31.03.2008	Garantie	Land NRW	Absicherung der Verbriefungstransaktion Phoenix; im Innenverhältnis haften für die ersten Risiken bis 2 Mrd. EUR die Anteilseigner gemäß ihrer Beteiligungsquote, für Restbetrag das Land NRW; unbefristet  Gebühr i. H. v. 0,5 % p. a. des nicht in Anspruch genommenen Garantiebetrags	5 Mrd. EUR	Risikoabschirmung	-	<sup>1</sup>	-	2,7 Mrd. EUR noch nicht in Anspruch genommen (März 2018)  Erwarteter nicht in Anspruch genommener Garantiebetrags 428 Mio. EUR (Dezember 2017)

<sup>1</sup> Die Bundesregierung hat keine Kenntnisse darüber, ob und in welcher Höhe Gebühren an das Land NRW gezahlt wurden.

Empfänger der Hilfe	Datum der Hilfe	Art der Hilfe	Hilfgeber	Konditionen	Höhe	Intention	Datum der Rückflüsse	Höhe der Rückflüsse	Ausstehende Leistungen	Risiken/ Kommentar
WestLB	30.09.2009	Risikoübernahme	FMS	Provision insgesamt 23,0 Mio. EUR, davon 13,8 Mio. EUR (60 %) zur Weiterleitung an WestLB Eigentümer wegen Bereitstellung einer Eigentümergebürgschaft i. H. v. 4 Mrd. EUR; befristet bis 30.11.2009	5,9 Mrd. EUR	Finanzmarktstabilisierung <sup>2</sup>	30.11.2009	9,2 Mio. EUR	-	Risikoübernahme endete am 30.11.2009
WestLB	12.12.2009	Stille Einlage	FMS	Stille Einlage i. H. v. insgesamt 3 Mrd. EUR; Gewinnbeteiligung 10 % p. a. des Einlagenbetrags; Ausschluss der Gewinnbeteiligung, soweit die Zahlung zu einem Bilanzverlust in dem Geschäftsjahr führen oder diesen erhöhen würde; erste Tranche i. H. v. 672 Mio. EUR mit rückwirkender Risikoabsicherung zum 01.01.2009 gewährt; unbefristet	672 Mio. EUR	Finanzmarktstabilisierung (vgl. FN 1)	01.09.2012	1 Mrd. EUR vom Land NRW	2 Mrd. EUR	Teilveräußerung der stillen Einlage an das Land NRW; Stabilisierungsmaßnahme Portigon AG (Rechtsnachfolgerin WestLB) nicht abgeschlossen; inwieweit nach Abwicklung der Gesellschaft eine Rückzahlung der stillen Einlage erfolgt, ist derzeit nicht abschließend zu beurteilen
	04.01.2010				1,5 Mrd. EUR					
	30.04.2010				828 Mio. EUR					
WestLB	31.12.2009	Errichtung Erste Abwicklungsanstalt (EAA)	FMS	EAA zahlt Bereitstellungsprovision von 4 % p. a. für Gewährung des strukturierten Darlehens; evtl. zukünftige Ziehungen des strukturierten Darlehens sind mit Zinssatz von 10 % p. a. zu verzinsen	Konsolidiertes Portfolio der EAA betrug zum 31.12.2012 143,3 Mrd. EUR; FMS haftet nachrangig (siehe Kommentar Haftungskaskade)	Finanzmarktstabilisierung (vgl. FN 1)	-	70,4 Mio. EUR Bereitstellungsprovision	-	Haftungskaskade: Vorrangig haftet Eigenkapital der EAA für Verluste; Risiken für FMS bestehen aus Eventualverbindlichkeiten i. H. v. insg. 1 Mrd. EUR; Höhe einer möglichen Verlustbeteiligung des FMS noch nicht abschließend zu beurteilen, derzeit nicht erwartet
WestLB	01.09.2012	Stille Einlage	Land NRW	Erwerb eines Teils der stillen Einlage vom FMS	1 Mrd. EUR	Teilrückzahlung an FMS gemäß Restrukturierungsplan; Land NRW tritt im Gegenzug mit 1 Mrd. EUR zusätzlicher und möglichst nachrangiger Haftung in WestLB ein	-	-	-	-

<sup>2</sup> Der Finanzmarktstabilisierungsfonds (FMS) wurde Ende 2008 auf Basis des vom Deutschen Bundestag verabschiedeten Finanzmarktstabilisierungsgesetzes als Reaktion auf die akute Finanzmarktkrise und deren Marktverwerfungen eingerichtet. Gemäß § 2 Absatz 1 FMStFG dient der Fonds der Stabilisierung des Finanzmarktes, der Überwindung von Liquiditätsengpässen und der Schaffung von Rahmenbedingungen für eine Stärkung der Eigenkapitalbasis für Unternehmen des Finanzsektors. Sämtliche vom FMS gewährten Maßnahmen wurden den gesetzlichen Vorgaben und der Intention des Gesetzgebers entsprechend gewährt. Ein eventueller Fehlbetrag wird nach § 13 FMStFG zwischen Bund und Ländern aufgeteilt. Die Bundesregierung hat dem Bundestagsgremium gemäß § 10a FMStFG regelmäßig über alle gewährten Stabilisierungsmaßnahmen Bericht erstattet.

Empfänger der Hilfe	Datum der Hilfe	Art der Hilfe	Hilfgeber	Konditionen	Höhe	Intention	Datum der Rückflüsse	Höhe der Rückflüsse	Ausstehende Leistungen	Risiken/ Kommentar
HSH Nordbank	26.11.2008	Garantie	FMS	Bereitstellungsprovision 0,1 % p. a.; Garantieprovision bei Laufzeiten ≤ 1 Jahr 0,5 % p. a., bei Laufzeiten > 1 Jahr 0,948 % p. a.	Garantierahmen 30,0 Mrd. EUR	Finanzmarktstabilisierung (vgl. FN 2)	23.07.2012	323,5 Mio. EUR	-	Garantierahmen am 23.07.2012 ausgelaufen
HSH Nordbank	02.06.2009	Garantie	Länder HH und SH	Grundprämie 4 % p. a. bezogen auf den Garantierahmen; Zusatzprämie 3,85 % p. a. inkl. Verzinsung auf den gezogenen Teil der Garantie  Aufhebungsvereinbarung Ende Februar 2018 unterzeichnet; Vollzug soll mit dem Closing des Verkaufs der HSH erfolgen	10 Mrd. EUR	Risikoabschirmung	-	3.825 Mio. EUR	-	Garantie zum 31.12.2017 in Höhe von 4.116 Mio. EUR in Anspruch genommen; zum Zeitpunkt des Closing erfolgt Vollinanspruchnahme
HSH Nordbank	25.06.2009	Kapital	Länder HH und SH	-	3 Mrd. EUR	Rekapitalisierung	-	-	-	-
LBBW	28.12.2007	Garantie	Freistaat Sachsen	Übernahme strukturiertes Kreditportfolio der Sachsen LB in Höhe von 17.267 Mio. EUR (per 27.12.2007); Rückhaftung zu je 50 % durch LBBW (erstrangig) und die Institute der Sicherungsreserve Girozentralen/Landesbanken (zweitrangig)  Garantieprovision anfänglich 0,5 % p. a. des nicht in Anspruch genommenen Höchstbetrags; Kürzung der Anfangsgebühr um ein Drittel nach 4 Jahren Laufzeit; Kürzung der Anfangsgebühr um ein weiteres Drittel nach 7 Jahren Laufzeit; Vergütung erfolgt aus den die Verwaltungsaufwendungen der Zweckgesellschaft übersteigenden Erträgen	2.750 Mio. EUR	Risikoabschirmung	-	<sup>3</sup>	-	Garantie zum 31.12.2017 in Höhe von 1,86 Mrd. EUR in Anspruch genommen
LBBW	22.06.2009	Kapital	Land BW	Auflagen des EU Beihilfeverfahrens (Risikoabbau, Schließung Auslandsstandorte, Verkauf von Tochtergesellschaften, Schaffung von Governancestrukturen wie in einer AG u. a.)	2.026,7 Mio. EUR	Rekapitalisierung	April 2014	405,3 Mio. EUR Kapitalrückzahlung  121 Mio. EUR Dividenden	1.621,4 Mio. EUR	Keine weiteren Kapitalrückzahlungen beauftragt
LBBW	22.06.2009	Kapital	Stadt Stuttgart	Auflagen des EU Beihilfeverfahrens (Risikoabbau, Schließung Auslandsstandorte, Verkauf von Tochtergesellschaften, Schaffung von Governancestrukturen wie in einer AG u. a.)	946,6 Mio. EUR	Rekapitalisierung	April 2014	189,3 Mio. EUR Kapitalrückzahlung  56,5 Mio. EUR Dividenden	757,3 Mio. EUR	Keine weiteren Kapitalrückzahlungen beauftragt
LBBW	26.06.2009	Garantie	Land BW	Zahlung Garantieprovision in Höhe von 737,6 Mio. EUR	5.148 Mio. EUR	Risikoabschirmung	2009 bis 2017	737,6 Mio. EUR	-	Restbestand durch Freistaat Sachsen garantiert
LBBW	26.06.2009	Garantie	Stadt Stuttgart	Zahlung Garantieprovision in Höhe von 344,5 Mio. EUR	2.404 Mio. EUR	Risikoabschirmung	2009 bis 2017	344,5 Mio. EUR	-	Restbestand durch Freistaat Sachsen garantiert
BayernLB	19.12.2008	Garantie	Freistaat Bayern	Absicherung der Verluste aus dem ABS-Portfolio, die den Selbstbehalt der BayernLB i. H. v. 1,2 Mrd. EUR übersteigen; „Clawback“-Zahlungen und Garantieprämien von insgesamt 2,44 Mrd. EUR	4,8 Mrd. EUR	Risikoabschirmung	Oktober 2014	2.440 Mio. EUR	-	Absicherungsmaßnahme endete mit Veräußerung des ABS-Portfolios im Oktober 2014

<sup>3</sup> Die Bundesregierung hat keine Kenntnisse darüber, ob und in welcher Höhe Garantieprämien an den Freistaat Sachsen gezahlt wurden.

Empfänger der Hilfe	Datum der Hilfe	Art der Hilfe	Hilfgeber	Konditionen	Höhe	Intention	Datum der Rückflüsse	Höhe der Rückflüsse	Ausstehende Leistungen	Risiken/ Kommentar
BayernLB	Ende Q4/2008 und Anfang Q1/2009	Kapital	Freistaat Bayern	Kapitalerhöhungen erfolgten gegen Ausgabe von Vorzugsaktien, die während der Umstrukturierungsphase mit nicht kumulativem Gewinnvorzug von 10 % ausgestattet waren; Gewinnvorzug endete mit der Leistung der „Clawback“-Sonderzahlung und Rückzahlung der stillen Einlage	7 Mrd. EUR	Rekapitalisierung	-	-	-	Rückzahlung weder vorgesehen noch i. R. d. EU-Beihilfverfahrens beauftragt
BayernLB	26./27.01.2009	Kapital	Freistaat Bayern	Stille Einlage mit 10 % verzinst; Verzinsung nicht kumulativ	3 Mrd. EUR	Rekapitalisierung	Dezember 2014 bis Juni 2017	3 Mrd. EUR Rückzahlung der stillen Einlage in drei Tranchen  188 Mio. EUR Zinszahlungen	-	-
BayernLB	01.01.2013	Kapital	Freistaat Bayern	Umbuchung eines Teilbetrags der Gewinnrücklagen der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt (rechtlich unselbstständige AöR innerhalb der BayernLB) ohne Gegenleistung oder Vergütung in die Gewinnrücklagen der BayernLB	1 Mrd. EUR	Rekapitalisierung	-	-	-	-
BayernLB	03.12.2008	Garantien	FMS	Garantierahmen zur Begebung von Bankschuldverschreibungen; Bereitstellungsprovision 0,1 % p. a.; Garantieprovision bei Laufzeiten ≤ 1 Jahr 0,5 % p. a., bei Laufzeiten > 1 Jahr 0,948 % p. a.	Garantierahmen 15,0 Mrd. EUR	Finanzmarktstabilisierung (vgl. FN 2)	Oktober 2009 bis Januar 2012	135,9 Mio. EUR	-	Garantierahmen am 23.01.2012 ausgelaufen

3. Wann wurden seit 2006 nach Kenntnis der Bundesregierung welche Hilfen von anderen (z. B. der privaten Kreditwirtschaft, den Sparkassen oder den Sparkassenverbänden) jeweils an die in Frage 1 genannten Institute geleistet?
  - a) Von wem wurde die Hilfe jeweils geleistet?
  - b) Zu welchen Konditionen wurden die Hilfen jeweils geleistet?
  - c) In welcher Höhe wurden die Hilfen jeweils geleistet?
  - d) Mit welcher Intention wurden die Hilfen geleistet?
4. Welche Leistungen in welcher Höhe sind nach Kenntnis der Bundesregierung von den in Frage 1 genannten Instituten jeweils wann an andere Unterstützer zurückgeflossen?
  - a) Welche Leistungen stehen noch aus?
  - b) Welche Risiken bestehen noch?

Die Fragen 3 bis 4b werden zusammen anhand der nachfolgenden Tabelle beantwortet.

Kenntnisse der Bundesregierung bezüglich Dividenden, Zinsen, Garantieprämien etc. zugunsten anderer Hilfeegeber werden in der Antwort zu Frage 6 dargestellt.

Empfänger der Hilfe	Datum der Hilfe	Art der Hilfe	Hilfegerber	Konditionen	Höhe	Intention	Datum der Rückflüsse	Höhe der Rückflüsse	Ausstehende Leistungen	Risiken/ Kommentar
<b>HSH Nordbank</b>	Juli 2008	Kapital	Anteilseigner Investorengruppe J.C. Flowers (JCF-Gesellschaften)		300 Mio. EUR	Teilnahme an Rekapitalisierung	-	-	-	-
<b>HSH Nordbank</b>	Juli 2008	Kapital	Anteilseigner im Verhältnis ihrer gezeichneten Anteile	Anfangs stille Einlage; am 29.12.2010 Umwandlung in Stammaktien	962 Mio. EUR	Schließung einer strukturellen Eigenkapitallücke	-	-	-	-
<b>Sachsen LB</b>	24.08. 2007	Fallback-Finanzierungsmöglichkeit	Bankenpool aus 10 Landesbanken sowie Dekabank	Sachsen LB und Sachsen LB Europe erhalten das Recht, den Poolbanken die vom Special Purpose Vehicle Ormond Quay begebenen Commercial Paper im Wert von 17,1 Mrd. EUR zu verkaufen; Poolbanken übernehmen grds. kein Bonitätsrisiko für zugrunde liegende Wertpapiere und erhalten für den Ankauf einen Gesamtzins als Vergütung; befristet auf 6 Monate	17,1 Mrd. EUR	Poolvertrag aus wirtschaftlichen Überlegungen geschlossen; im Falle der Insolvenz der Sachsen LB drohte Inanspruchnahme der Sicherungsreserve der Landesbanken, womit auf die hieran beteiligten Poolbanken wesentlich höhere Kosten zugekommen wären	-	<sup>1</sup>	-	Sämtliche an die Poolbanken verkauften Commercial Paper wurden durch Ormond Quay wieder zurückgenommen
<b>LBBW</b>	22.06. 2009	Kapital	Sparkassenverband BW		2.026,7 Mio. EUR	Rekapitalisierung	April 2014	405,3 Mio. EUR Kapitalrückzahlung  121 Mio. EUR Dividenden	1.621,4 Mio. EUR	Keine weiteren Kapitalrückzahlungen beauftragt
<b>LBBW</b>	26.06. 2009	Garantie	Sparkassenverband BW	Zahlung Garantieprovision in Höhe von 737,6 Mio. EUR	5.148 Mio. EUR	Risikoabschirmung	2009 bis 2017	737,6 Mio. EUR	-	Restbestand durch Freistaat Sachsen garantiert
<b>LBBW</b>	28.12. 2007	Darlehen (3rd Loss Finanzierungstranche)	Institute, die der Sicherungsreserve der Girozentralen/Landesbanken angehören	Verzinsung aus Erträgen der finanzierten Portfolien abzgl. Verwaltungs- und Garantiegebühren; Haftung für Verluste an 3. Stelle nach Inanspruchnahme des Freistaates Sachsen (2,75 Mrd. EUR) und der LBBW (6 Mrd. EUR)	8.747 Mio. EUR	Risikoabschirmung	bis 30.06. 2013	8.747 Mio. EUR	-	Vollständige Tilgung per 30.06.2013

<sup>1</sup> Zum konkreten Umfang der Ankäufe und Zinszahlungen liegen der Bundesregierung keine Kenntnisse vor.

5. Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung die vorläufige Bilanz der Rettungspakete jeweils für die in Frage 1 genannten Institute für die jeweiligen staatlichen Stellen?
- a) In welcher Höhe ist bereits heute ein Verlust oder Gewinn abschließend feststellbar?
- b) Insoweit nur ein Zwischenstand feststellbar ist, wie stellte sich die Situation zum Jahresende 2017 dar?
- c) Welche Positionen sind noch unsicher, und wo fehlen Informationen, um diese Frage zu beantworten?

Die Fragen 5 bis 5c werden gemeinsam beantwortet.

Empfänger der Hilfe	Staatlicher Hilfegeber	Höhe Verlust oder Gewinn (soweit abschließend feststellbar)	Zwischenstand zum 31.12.2017 (soweit nicht abschließend feststellbar)	Unsichere Positionen/ fehlende Informationen/Kommentar
WestLB	FMS (stille Einlage)	+41,1 Mio. EUR	-	Zahlung einer Prämie von 41,1 Mio. EUR für die rückwirkende Risikoabsicherung zum 01.01.2009; Stabilisierungsmaßnahme Portigon AG nicht abgeschlossen; inwieweit nach Abwicklung der Gesellschaft eine Rückzahlung der stillen Einlage i. H. v. nominal 2,0 Mrd. EUR erfolgt, ist noch nicht abschließend zu beurteilen; FMS hat Beteiligung nach handelsrechtlichem Vorsichtsprinzip wertberichtigt
WestLB	FMS (Errichtung einer Abwicklungsanstalt)	+70,4 Mio. EUR	-	Seit 2012 Vereinnahmung von Provisionen i. H. v. ca. 70,4 Mio. EUR wegen Bereitstellung des strukturierten Darlehens; für FMS bestehen Eventualverbindlichkeiten i. H. v. 1 Mrd. EUR; Höhe einer möglichen Verlustbeteiligung noch nicht abschließend zu beurteilen; aktuell keine Verlustbeteiligung erwartet
WestLB	FMS (Risikoübernahme)	+9,2 Mio. EUR	-	Vereinnahmte Garantieprämie insg. 23,0 Mio. EUR, davon 60 % (13,8 Mio. EUR) an die Eigentümer der WestLB für die Bereitstellung einer Eigentümergebürgung weitergeleitet
WestLB	Land NRW (stille Einlage)	-	-	Stabilisierungsmaßnahme Portigon AG nicht abgeschlossen; inwieweit nach Abwicklung der Gesellschaft eine Rückzahlung der stillen Einlage i. H. v. nominal 1,0 Mrd. EUR erfolgt, kann noch nicht abschließend beurteilt werden
HSH Nordbank	FMS	+323,5 Mio. EUR	-	Vereinnahmte Garantieprämien; Stabilisierungsmaßnahme mit Auslaufen des Garantierahmens am 23.07.2012 beendet
HSH Nordbank	Länder HH und SH (Garantie)	-	-	3.825 Mio. EUR vereinnahmte Garantieprämien vs. 3.797 Mio. EUR Verlustausgleichzahlungen aus der Garantie (jeweils per 31.12.2017); mit Closing des Verkaufs der HSH soll nach abschließender Prüfung der verbliebene Garantierahmen ausbezahlt werden (insgesamt maximal 10 Mrd. EUR); gegenzurechnen sind 100 Mio. EUR Kompensationszahlung an Garantiegeber wegen monetärer Vorteile (insb. Wegfall von Prämienzahlungen) durch vorzeitige Aufhebung der Garantie
LBBW	Land BW	+737,6 Mio. EUR	-	Vereinnahmte Garantieprämie; keine weiteren Garantiprovisionen notwendig, da Restbestand Garantieportfolio durch Freistaat Sachsen garantiert; vollständiger Abbau in 2018 geplant
LBBW	Land BW	-	+121 Mio. EUR	Weitere Dividendenzahlungen auf den Anteil des Stammkapitals aus der Rekapitalisierung 2009 in Zukunft möglich (Kapitalüberlassung auf unbestimmte Zeit)

Empfänger der Hilfe	Staatlicher Hilfegeber	Höhe Verlust oder Gewinn (soweit abschließend feststellbar)	Zwischenstand zum 31.12.2017 (soweit nicht abschließend feststellbar)	Unsichere Positionen/ fehlende Informationen/Kommentar
LBBW	Stadt Stuttgart	+344,5 Mio. EUR	-	Vereinnahmte Garantieprämie; keine weiteren Garantiepensionen notwendig, da Restbestand Garantieportfolio durch Freistaat Sachsen garantiert; vollständiger Abbau in 2018 geplant
LBBW	Stadt Stuttgart	-	+56,5 Mio. EUR	Weitere Dividendenzahlungen auf den Anteil des Stammkapitals aus der Rekapitalisierung 2009 in Zukunft möglich (Kapitalüberlassung auf unbestimmte Zeit)
LBBW	Freistaat Sachsen	-	-1.860 Mio. EUR	Gezahlter Verlustausgleich für garantiertes Portfolio; vollständiger Abbau des Garantieportfolios in 2018 geplant; über die Zahlung von Garantieprämien an den Freistaat Sachsen hat die Bundesregierung keine Kenntnisse
BayernLB	Freistaat Bayern	+1.334 Mio. EUR	-	2.440 Mio. EUR „Clawback“-Zahlungen und Garantieprämien abzüglich 1.106 Mio. EUR Verlustausgleichzahlungen aus der für das ABS-Portfolio übernommenen CDS-Garantie
BayernLB	Freistaat Bayern	-	-	Keine Vorzugsdividendenzahlung auf die Kapitalerhöhungen Ende 2008/Anfang 2009; bankaufsichtlich notwendige Wiederauffüllung des Kapitals nach Beteiligung an den Verlusten der Geschäftsjahre 2008, 2009 und 2014 konnte vor Beendigung der bis 31.12.2015 andauernden Umstrukturierungsphase nicht abgeschlossen werden
BayernLB	Freistaat Bayern	+188 Mio. EUR	-	Zinszahlungen auf die stille Einlage für 2016 und anteilig für 2017 (vollständige Rückzahlung der stillen Einlage zum 30.06.2017); bankaufsichtlich notwendige Wiederauffüllung der stillen Einlage nach Beteiligung an den Verlusten der Geschäftsjahre 2009 und 2014 verhindert Zinszahlungen vor 2016
BayernLB	FMS	+135,9 Mio. EUR	-	Vereinnahmte Garantieprämie; Stabilisierungsmaßnahme mit Auslaufen des Garantierahmens am 23.01.2012 beendet



6. Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung die vorläufige Bilanz der Rettungspakete jeweils für die in Frage 1 genannten Institute für die jeweiligen anderen Unterstützer (vergleiche etwa die Aussage vom ehemaligen Deutsche Bank-Chef Josef Ackermann vor dem HRE-Untersuchungsausschuss, wonach die Deutsche Bank an der HRE-Rettung maximal 100 Mio. Euro verdient hat, siehe [www.spiegel.de/politik/deutschland/hre-ausschuss-ackermann-verteidigt-milliardenschwere-hre-rettung-a-638881.html](http://www.spiegel.de/politik/deutschland/hre-ausschuss-ackermann-verteidigt-milliardenschwere-hre-rettung-a-638881.html))?
- In welcher Höhe ist für diese Akteure jeweils heute ein Verlust oder Gewinn abschließend feststellbar?
  - Insoweit nur ein Zwischenstand feststellbar ist, wie stellte sich die Situation zum Jahresende 2017 dar?
  - Welche Positionen sind noch unsicher, und wo fehlen Informationen, um diese Frage zu beantworten?

Die Fragen 6 bis 6c werden gemeinsam beantwortet.

Empfänger der Hilfen	Anderer Hilfegeber	Höhe Verlust oder Gewinn (soweit abschließend feststellbar)	Zwischenstand zum 31.12.2017 (soweit nicht abschließend feststellbar)	Unsichere Positionen/ fehlende Informationen/Kommentar
<b>HSH Nordbank</b>	JCF-Gesellschaften	-	-	Vertrag über den Verkauf der HSH zu einem Preis von 1.054 Mio. EUR wurde geschlossen; JCF-Gesellschaften gehört zu den Käufern, diese planen ihren Kapitalanteil von derzeit 5,1 % auf 35 % zu erhöhen
<b>LBBW</b>	Sparkassenverband BW	+737,6 Mio. EUR	-	Vereinnahme Garantieprämie; keine weiteren Garantieprovisionen notwendig, da Restbestand Garantieportfolio durch Freistaat Sachsen garantiert; vollständiger Abbau in 2018 geplant
<b>LBBW</b>	Sparkassenverband BW	-	+121 Mio. EUR	Weitere Dividendenzahlungen auf den Anteil des Stammkapitals aus der Rekapitalisierung 2009 in Zukunft möglich (Kapitalüberlassung auf unbestimmte Zeit)

7. In welchem Umfang haben nach Kenntnis der Bundesregierung bei den Rettungsmaßnahmen jeweils Geldgeber der geretteten Institute Verluste oder Gewinne gemacht (etwa durch eine Gläubigerbeteiligung oder durch eine Verwässerung ihrer Aktien etc.)?
- In welcher Höhe sind für die jeweiligen einzelnen Geldgeber oder Gruppen von Geldgebern heute Verluste oder Gewinne abschließend feststellbar?
  - Insoweit nur ein Zwischenstand feststellbar ist, wie stellte sich die Situation zum Jahresende 2017 dar?
  - Welche Positionen sind noch unsicher, und wo fehlen Informationen, um die diese Frage zu beantworten?

Die Fragen 7 bis 7c werden gemeinsam beantwortet.

Über die zu den Fragen 1 bis 6 gegebenen Antworten hinaus liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse darüber vor, in welchem Umfang Geldgeber der geretteten Institute Verluste oder Gewinne bei den Rettungsmaßnahmen gemacht haben.

8. Waren nach Kenntnis der Bundesregierung bei weiteren nicht in Frage 1 genannten öffentlichen Instituten (Landesbanken, Sparkassen, Förderbanken) in Deutschland Unterstützungsmaßnahmen im Rahmen der Finanzkrise nötig?
- a) Wenn ja, um welche Institute handelte es sich?
- b) Durch wen wurden die jeweiligen Institute unterstützt?
- c) Welche Art der Unterstützung wurde gewährt und welchen Umfang hatte diese jeweils?

Die Fragen 8 bis 8c werden gemeinsam beantwortet.

Empfänger der Hilfen	Staatliche bzw. andere Stelle/Hilfgeber	Art der Hilfsmaßnahme	Höhe	Kommentar
NORD/LB	Länder NI und ST	Garantien	ca. 3,5 Mrd. EUR	Durch die Länder Niedersachsen und Sachsen-Anhalt garantiertes Emissionsprogramm; Programm lief aufgrund der Refinanzierungssituation der NORD/LB im Dezember 2009 vorzeitig aus; vorgesehener Refinanzierungsrahmen wurde nicht voll ausgeschöpft
NORD/LB	Land NI	Sonstiges	150 Mio. EUR (insgesamt Volumen von 400 Mio. EUR platziert)	Zeichnung Nachranganleihe
NORD/LB	Land NI	Kapital	409 Mio. EUR	Erhöhung Stammkapital
NORD/LB	Länder NI und ST	Garantien	700 Mio. EUR	Subsidiäre Garantie im Rahmen des EU-Beihilfverfahrens zur Abdeckung des Zweitverlustrisikos (hier: Mezzanine Tranche der Verbriefung)
Flensburger Sparkasse	SGVSH	Kapital	30 Mio. EUR	-
Nord-Ostsee Sparkasse	Stadt Flensburg	Kapital	14 Mio. EUR	-
Nord-Ostsee Sparkasse	SGVSH	Kapital	86 Mio. EUR	-
Nord-Ostsee Sparkasse	DSGV	Kapital	20 Mio. EUR	-
Spar- und Leihkasse zu Bredstedt AG	SGVSH	Kapital	23 Mio. EUR	-
Sparkasse Südholstein	SGVSH	Sonstiges	30 Mio. EUR	Ausfallbürgschaft (2017 zurückgegeben)
Sparkasse Südholstein	SGVSH	Kapital	20 Mio. EUR	Stille Einlage (2017 zurückgezahlt)
Sparkasse Südholstein	SGVSH	Kapital	40 Mio. EUR	Stille Einlage (2017 zurückgezahlt)
Sparkasse Südholstein	HASPA Finanzholding	Darlehen	50 Mio. EUR	Nachrangdarlehen (2016 zurückgezahlt)
Sparkasse Südholstein	SGVSH	Kapital	59 Mio. EUR	-
Sparkasse Südholstein	SGVSH	Kapital	19,29 Mio. EUR	Stammkapitalbeteiligung
Sparkasse Südholstein	DSGV	Kapital	35 Mio. EUR	-

9. Wie ist nach heutigem Stand die Gesamtbilanz der Rettung öffentlicher Banken in Deutschland seit 2007 für den Bund?
  - a) In welcher Höhe ist bereits ein Verlust oder ein Gewinn entstanden?
  - b) Insoweit nur ein Zwischenstand feststellbar ist, wie stellte sich die Situation zum Jahresende 2017 dar?
  - c) Welche Positionen sind noch unsicher, und wo fehlen Informationen, um diese Frage zu beantworten?

Die Fragen 9 bis 9c werden gemeinsam beantwortet.

Die Erstellung einer Gesamtbilanz ist erst nach Abschluss sämtlicher Hilfsmaßnahmen möglich. Hinsichtlich der Fragen 9b und 9c wird auf die Antwort zu den Fragen 5 und 6 verwiesen.

10. Durch welche konkreten Maßnahmen oder Verfahren haben die Bundesregierung oder nachgelagerte Bundesbehörden bzw. von der Bundesregierung oder nachgelagerten Bundesbehörden beauftragte Gutachter oder Kommissionen seit Juli 2007 die Fehlentwicklungen im deutschen Finanzsektor vor und nach Ausbruch der Finanzkrise, die zu den zahlreichen Schieflagen deutscher Banken und zu den umfangreichen Rettungsmaßnahmen führten, untersucht (aufbauend auf die Antwort auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten Dr. Gerhard Schick auf Bundestagsdrucksache 19/2766, S. 16, welche die Initiativen nur exemplarisch dargestellt hat)?
  - a) Was waren jeweils das finanzielle Volumen, die benannten Gutachter und der Arbeitsauftrag der in Auftrag gegebenen Gutachten?
  - b) Was waren jeweils die Zusammensetzung, die Dauer der Arbeit und der Arbeitsauftrag von eingesetzten Kommissionen?
  - c) Welche Ursachen für die Schieflagen deutscher Banken wurden durch diese Maßnahmen oder Verfahren jeweils ermittelt?

Die Fragen 10 bis 10c werden gemeinsam beantwortet.

Auftraggeber	Thema der Untersuchung	Gutachter und finanzielles Volumen des Auftrags <sup>1</sup>	Zusammensetzung der eingesetzten Kommission	Datum der Beauftragung/ Einsetzung und Dauer der Arbeit	Wesentliche Erkenntnisse zu den Ursachen für die Probleme deutscher Banken
BMF	Anforderung eines Berichts von der BaFin für den Deutschen Bundestag	BaFin	-	Beauftragung am 10.06.2008, Veröffentlichung am 05.09.2008	Als Ursachen für die Schieflagen deutscher Banken wurde die Subprime-Krise in den USA verbunden mit einem starken Anstieg von Verbriefungen, bei denen zu optimistische Ratingbewertungen die Nachfrage getrieben haben, identifiziert. Deutsche Banken hätten dem Bericht zufolge zwar korrekt bilanziert, aber sich zu sehr auf externe Ratings verlassen. Der Bericht empfiehlt daher, das Risikomanagement der Banken zu verbessern.
BaFin	Aufarbeitung der Finanzkrise, Bericht der deutschen Banken in der Finanzmarkt-krise für den Finanzausschuss des Deutschen Bundestages	Interne Task Force	-	Beauftragung im Juni 2008, Bericht im September 2008 an BMF	Wesentliche Erkenntnisse zu Entstehung, Auswirkungen und Implikationen der Finanzmarktkrise wurden durch eine Vielzahl an Untersuchungen herausgearbeitet. Die Task Force analysierte beispielsweise ab Ende 2007 vierteljährlich die Auswirkungen der Krise auf die Ertragslage der betroffenen Banken. Zudem wurden in den Jahren 2008 und 2009 z. B. die Risiken deutscher Banken aus dem Exposure ggü. bestimmten US-Instituten (u. a. Lehman Brothers, Fannie Mae, Freddie Mac, Morgan Stanley, Goldman Sachs, HBOS) untersucht und Risiken hieraus quantifiziert. Ausgehend von Finanzprodukten wurden außerdem Risiken insbesondere aus Verbriefungen, wie CDOs und ABS-Papieren und weitere toxic assets und CDS analysiert. Dabei wurden u. a. auch die Auswirkungen von Ratingänderungen auf das Eigenkapital berücksichtigt und Verlust- und Tilgungsprognosen erstellt.
BaFin/ BBk	Auswirkung der Finanzmarktkrise auf das Jahresergebnis 2007 von 16 Banken	Besondere Berichterstattung der Abschlussprüfer	-	Veröffentlichung am 04.07.2008	Der Bericht sieht bei den Banken erhebliche Probleme im Risikomanagement, vor allem im Bereich des Liquiditätsmanagements, weshalb vor der Finanzkrise relevante Risikofaktoren unterschätzt wurden. Seit der Krise haben Banken allerdings entschlossen reagiert und angefangen, die Mängel zu beheben.
BMF	Erstellung eines Gutachtens zu den Strukturen der Bankenaufsicht und Schwachstellenanalyse im Hinblick auf die Betroffenheit deutscher Banken von der internationalen Finanzmarkt-krise	Institut der deutschen Wirtschaft, Köln (IW) 55.570,62 EUR	Institut der deutschen Wirtschaft, Köln (IW): Professor Dr. Michael Hüther, PD Dr. Manfred Jäger  Max-Planck-Institut zur Erforschung von Gemeinschaftsgütern, Bonn: Professor Dr. h.c. mult. Martin Hellwig, Ph.D.  Seminar für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Bankbetriebslehre an der Universität zu Köln: Professor Dr. Thomas Hartmann-Wendels	Auftrags-schreiben: 26.08.2008, Datum des Abschlussberichts: 17.02.2009	Das Gutachten kommt zu dem Schluss, dass deutsche Institute in der Finanzmarktkrise insbesondere dadurch betroffen waren, dass einige deutsche Banken in erheblichem Umfang (über Zweckgesellschaften) in amerikanische Hypothekenverbriefungen investiert hatten.

<sup>1</sup> Soweit das finanzielle Volumen des Auftrags nicht angegeben ist, liegen der Bundesregierung hierzu keine Kenntnisse vor.

Auftraggeber	Thema der Untersuchung	Gutachter und finanzielles Volumen des Auftrags <sup>1</sup>	Zusammensetzung der eingesetzten Kommission	Datum der Beauftragung/ Einsetzung und Dauer der Arbeit	Wesentliche Erkenntnisse zu den Ursachen für die Probleme deutscher Banken
BaFin	Bessere Verknüpfung der systemischen Perspektiven mit der Einzelinstitutsaufsicht und Entwicklung konkreter Handlungsempfehlungen für die Aufsicht	Internes Risikokomitee	-	Beauftragung am 17.08.2009	Das interne Risikokomitee wurde besetzt durch BaFin-Vertreter aus allen Aufsichts- und Querschnittsbereichen (u. a. Wertpapier- und Versicherungsaufsicht). Damit hatte die BaFin ein Gremium eingerichtet, in dem alle relevanten Bereiche der BaFin zusammenkommen und miteinander systemrelevante Risikothemen identifizierten, analysierten, gewichteten und daraus konkrete Handlungsempfehlungen entwickelten. Zu diesen Risikothemen zählten Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch, die Zunahme des Länderrisikos, Adressausfallrisiken aus Immobilienfinanzierungen (CMBS-Markt), Schwächen im Risikomanagement sowie ertragsschwache Geschäftsmodelle.
BaFin	Bessere Verknüpfung der systemischen Perspektiven mit der Einzelinstitutsaufsicht und Entwicklung konkreter Handlungsempfehlungen für die Aufsicht	Gemeinsames Risikokomitee BaFin/Bundesbank (quartalsweise Sitzungen)	-	Start ab Mitte Dezember 2010	Aufgabe des Komitees ist die Erstellung und Vorstellung der Risikolandkarte durch die Bundesbank sowie der Risikoliste (Watchlist) der BaFin. Diese umfasste die ca. 20 bedeutsamsten Risikofelder mit besonderem Fokus auf dem Risikothema „Risikolage am Gewerbeimmobilienmarkt“ (CMBS) sowie den Auswertungsergebnissen zur durchgeführten ABS-/CDO-Umfrage. Hieraus wurden Handlungsempfehlungen abgeleitet, aus denen sich weitere Arbeitsaufträge ergaben, die vom Risikokomitee-Sekretariat, bestehend aus BaFin- und Bundesbank-Mitarbeitern übernommen und betreut wurden.
BMF	Strategien für den Ausstieg des Bundes aus krisenbedingten Beteiligungen an Banken	Expertenrat	Expertenrat: Prof. Dr. Daniel Zimmer, Dr. Werner Brandt, Prof. Dr. Claudia-Maria Buch, Prof. Martin Hellwig, Hans-Herrmann Lotter, Prof. Dr. Hanno Merkt	Beauftragung am 23.06.2010, Veröffentlichung am 24.01.2011	Die Empfehlungen des Expertenrates beziehen sich überwiegend auf den Ausstieg aus den Stabilisierungsmaßnahmen der vier rekapitalisierten Banken Aareal Bank, WestLB, HRE und Commerzbank. Nach Einschätzung des Expertenrates ist das deutsche Bankensystem durch einen hohen Grad an internationaler Integration gekennzeichnet. Weiterhin wird im Gutachten die Marktstruktur des deutschen Bankensystems – mit starker Fragmentierung, intensivem Wettbewerb und geringen Zinsmargen – sowie deren Auswirkungen auf die Geschäftsmodelle und das Risikoverhalten der Banken untersucht.

Auftraggeber	Thema der Untersuchung	Gutachter und finanzielles Volumen des Auftrags <sup>1</sup>	Zusammensetzung der eingesetzten Kommission	Datum der Beauftragung/ Einsetzung und Dauer der Arbeit	Wesentliche Erkenntnisse zu den Ursachen für die Probleme deutscher Banken
BMF	Methoden zur Analyse der Entwicklung von Vermögenspreisen mit Blick auf Erkennung von Anzeichen zur Blasenbildung	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) Berlin 52.428,57 EUR	-	Beauftragung im September 2010, Endbericht datiert auf den 30.06.2011	<p>Von spekulativen Übertreibungen können – resultierend aus der Rekapitalisierung der Finanzsysteme – erhebliche Kosten für die Volkswirtschaft ausgehen. Das Platzen spekulativer Preisblasen an den Vermögensmärkten kann zu erheblichen Produktions- und Beschäftigungsverlusten führen. Für die rechtzeitige Diagnose spekulativer Entwicklungen ist ein Frühwarnsystem erforderlich, das schnell aktualisiert werden kann. Die Wahrscheinlichkeit für eine von spekulativen Faktoren durchsetzte Preisentwicklung steigt, wenn die Geldpolitik expansiv ausgerichtet und die Kreditvergabe erleichtert ist. Daneben empfiehlt es sich, auf weitere Größen wie die konjunkturelle Entwicklung und die finanzielle Situation der öffentlichen Haushalte zu achten, um profunde Einschätzungen zu erhalten.</p> <p>Ein Transmissionskanal, über den Vermögenspreise auf das Investitionsgeschehen wirken, ergibt sich aus dem Einfluss auf die Unternehmens- und Bankbilanzen. Steigen die Bewertungen an den Aktien- und Immobilienmärkten, erhöht dies den Wert der Sicherheiten in den Bilanzen der Unternehmen. Die bessere Bonität reduziert die Risikoaufschläge und erleichtert damit den Zugang zu Bankkrediten. Durch den Anstieg der Vermögenspreise nimmt der Wert der Aktiva der Kreditinstitute zu, was ihre Bereitschaft zur Kreditvergabe erhöht. Insbesondere Bernanke, Gertler und Gilchrist (1996) haben mit ihrem Modell des Finanzakzelerators gezeigt, wie geldpolitische Maßnahmen über die Unternehmensbilanzen die Investitionstätigkeit beeinflussen können. Der Effekt wird durch ein prozyklisches Verhalten der Banken noch verstärkt (Adrian und Shin, 2008).</p>

11. Durch welche konkreten Maßnahmen oder Verfahren haben die Bundesregierung oder nachgelagerte Bundesbehörden bzw. von der Bundesregierung oder nachgelagerten Bundesbehörden beauftragte Gutachter oder Kommissionen seit Juli 2007 Unzulänglichkeiten in der in Deutschland gültigen Finanzmarktregulierung und Aufsichtsstruktur, Fehlentscheidungen oder Fehleinschätzungen der deutschen Aufsichtsbehörden oder des Finanzministeriums vor und nach Ausbruch der Finanzkrise, die zu dieser beitragen oder sie zumindest nicht verhindern konnten, untersucht (aufbauend auf die Antwort auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten Dr. Gerhard Schick auf Bundestagsdrucksache 19/2766, S. 16, welche die Initiativen nur exemplarisch dargestellt hat)?
- a) Was waren jeweils das finanzielle Volumen, die benannten Gutachter und der Arbeitsauftrag der in Auftrag gegebenen Gutachten?
  - b) Was waren jeweils die Zusammensetzung, die Dauer der Arbeit und der Arbeitsauftrag von eingesetzten Kommission?
  - c) Was waren jeweils die Ergebnisse dieser Maßnahmen oder Verfahren?

Die Fragen 11 bis 11c werden gemeinsam beantwortet.

Auftraggeber	Arbeitsauftrag	Gutachter und finanzielles Volumen des Auftrags <sup>1</sup>	Zusammensetzung der eingesetzten Kommission	Datum der Beauftragung/ Einsetzung und Dauer der Arbeit	Wesentliche Ergebnisse
BMF	Erstellung eines Gutachtens zu den Strukturen der Bankenaufsicht und Schwachstellenanalyse im Hinblick auf die Betroffenheit deutscher Banken von der internationalen Finanzmarktkrise	Institut der deutschen Wirtschaft, Köln (IW)  55.570,62 EUR	Institut der deutschen Wirtschaft, Köln (IW): Professor Dr. Michael Hüther, PD Dr. Manfred Jäger  Max-Planck-Institut zur Erforschung von Gemeinschaftsgütern, Bonn: Professor Dr. h.c. mult. Martin Hellwig, Ph.D.  Seminar für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Bankbetriebslehre an der Universität zu Köln: Professor Dr. Thomas Hartmann-Wendels	Auftragschreiben: 26.08.2008, Datum des Abschlussberichts: 17.02.2009	<p>Im Hinblick auf die Aufsichtstätigkeit in Deutschland bestätigte das Gutachten, dass die Zusammenarbeit zwischen BaFin und Deutscher Bundesbank insgesamt gut funktioniert, zeigte aber auch strukturelle Schwachstellen auf. So stützte man sich bei der Beaufsichtigung der Institute zu stark auf einzelwirtschaftliche Gesichtspunkte. Dabei wurden systemrelevante Komponenten und gesamtwirtschaftliche Zusammenhänge vernachlässigt. Dies war allerdings kein deutsches, sondern ein weltweites Phänomen. (Weitere Informationen zu den Ergebnissen finden sich im Gutachten: <a href="http://www.iwkoeln.de/fileadmin/user_upload/Studien/IW-Analysen/PDF/Bd_63_Arbeitsweise_d_Bankenaufsicht.pdf">www.iwkoeln.de/fileadmin/user_upload/Studien/IW-Analysen/PDF/Bd_63_Arbeitsweise_d_Bankenaufsicht.pdf</a>)</p> <p>Die Notwendigkeit der Stärkung einer gesamtwirtschaftlichen Aufsicht und der engeren Verzahnung mit der institutsspezifischen Aufsicht ist eine der wesentlichen Konsequenzen aus der akuten Phase der Finanzkrise. Seit dem Jahr 2008 wurde deshalb auch die gesamtwirtschaftliche Überwachung an verschiedenen Stellen intensiviert. Auf europäischer Ebene wurde der Europäische Ausschuss für Systemrisiken (European Systemic Risk Board, ESRB) bei der EZB in Frankfurt am Main gegründet, der gesamtwirtschaftliche Entwicklungen auf europäischer Ebene im Auge behalten soll.</p> <p>In einer Währungsunion mit unterschiedlichen Volkswirtschaften bleibt aber auch eine gesamtwirtschaftliche Überwachung auf nationaler Ebene wichtig. Mit dem Ausschuss für Finanzstabilität hat die Bundesregierung dieses Ziel in Deutschland umgesetzt. Der Ausschuss wurde mit dem Gesetz zur Stärkung der deutschen Finanzaufsicht vom 28.11.2012 geschaffen und tagt in der Regel einmal pro Quartal. In den Sitzungen werden auf der Grundlage von Analysen der Deutschen Bundesbank für die Finanzstabilität maßgebliche Sachverhalte erörtert. Bei Gefahren hat der Ausschuss die Möglichkeit zu warnen und öffentliche oder nicht-öffentliche Empfehlungen abzugeben. Adressaten können die Bundesregierung, die BaFin oder andere</p>

<sup>1</sup> Soweit das finanzielle Volumen des Auftrags nicht angegeben ist, liegen der Bundesregierung hierzu keine Kenntnisse vor.

Auftraggeber	Arbeitsauftrag	Gutachter und finanzielles Volumen des Auftrags <sup>1</sup>	Zusammensetzung der eingesetzten Kommission	Datum der Beauftragung/ Einsetzung und Dauer der Arbeit	Wesentliche Ergebnisse
					öffentliche Stellen sein. Der Ausschuss stärkt die Zusammenarbeit der im Ausschuss vertretenen Institutionen und berät auch über den Umgang mit Warnungen und Empfehlungen des Europäischen Ausschusses für Systemrisiken. (Weitere Informationen zum Ausschuss für Finanzstabilität auf den Internetseiten des BMF: <a href="http://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Themen/Internationales_Finanzmarkt/Finanzmarktstabilitaet/Ausschuss_fuer_Finanzstabilitaet/ausschuss-fuer-finanzstabilitaet.html">www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Themen/Internationales_Finanzmarkt/Finanzmarktstabilitaet/Ausschuss_fuer_Finanzstabilitaet/ausschuss-fuer-finanzstabilitaet.html</a> )
BMF	Strategien für den Ausstieg des Bundes aus krisenbedingten Beteiligungen an Banken	Expertenrat	Expertenrat: Prof. Dr. Daniel Zimmer, Dr. Werner Brandt, Prof. Dr. Claudia-Maria Buch, Prof. Martin Hellwig, Hans-Herrmann Lotter, Prof. Dr. Hanno Merk	Beauftragung am 23.06.2010, Veröffentlichung am 24.01.2011	Die Empfehlungen des Expertenrates beziehen sich überwiegend auf den Ausstieg aus den Stabilisierungsmaßnahmen der vier rekapitalisierten Banken Aareal Bank, WestLB, HRE und Commerzbank. Die Auswirkungen von Unsicherheiten der internationalen Finanzmärkte auf die deutsche Finanzinfrastruktur konnten durch staatliche Stützungsmaßnahmen abgedeckt werden. Aus Regulierungsperspektive empfiehlt der Expertenrat eine Strukturbereinigung im deutschen Finanzsektor im Zuge des Ausstiegs aus diesen Stabilisierungsmaßnahmen. Zudem wird empfohlen, die Risiken der Fristentransformation im Rahmen der Eigenkapitalregulierung und in Form von Liquiditätsvorschriften zu berücksichtigen.
Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht	Global systemrelevante Banken: Bewertungsmethodik und Anforderungen an die zusätzliche Verlustabsorptionsfähigkeit	-	-	Veröffentlichung November 2011	<p>Die Finanzmarktkrise hatte gezeigt, dass die Schwierigkeiten von einzelnen systemrelevanten Instituten das Finanzsystem als Ganzes erfassen konnten und Auswirkungen auf die Realwirtschaft hatten. Die in aller Welt ergriffenen staatlichen Maßnahmen waren mit entsprechenden wirtschaftlichen Kosten verbunden und erhöhten die Gefahr systematischen Fehlverhaltens. Ursache war, dass einzelne Finanzinstitute im Zuge ihrer Gewinnmaximierung Ziele festlegten, die aus Sicht der Volkswirtschaft, der Aufsicht und des gesamten Finanzsystems nicht optimal waren, da negative externe Effekte nicht berücksichtigt wurden. Die Fehlanreize, die sich aus der Erwartung staatlicher Hilfe ergeben (implizite staatliche Garantie), können die Risikobereitschaft erhöhen und die Marktdisziplin verschlechtern, so dass sich die Wahrscheinlichkeit weiterer Verwerfungen in der Zukunft erhöht.</p> <p>Die Bundesregierung und die BaFin haben entsprechend Maßnahmen ergriffen, um die Eintrittswahrscheinlichkeit und die Tragweite von Problemen im Zusammenhang mit systemrelevanten Instituten zu mindern. Zur Reduzierung des Schadensausmaßes einer Schieflage von national und global systemrelevanten Banken wurden Regelungen zur Sanierungs- und Abwicklungsplanung erlassen. Die BaFin hat hierbei als eine der ersten Aufsichtsbehörden in Europa von den national systemrelevanten Instituten Sanierungspläne erstellen lassen und die Sanierungsplanung als Teil des erweiterten Risikomanagements in der Aufsichtspraxis verankert. Ferner hat die BaFin bereits im Jahr 2011 die Abwicklungsplanung für relevante Institute auf Grundlage des Restrukturierungsgesetzes begonnen und den Austausch mit relevanten Aufsichtern in Krisenmanagementgruppen intensiviert.</p>
EBA	Identifizierung von national und europäisch relevanten Banken	-	-	Veröffentlichung am 16.12.2014	Die in der Rahmenregelung für den Umgang mit national systemrelevanten Banken im Baseler Ausschuss entwickelten Vorschläge wurden mittels EBA Leitlinie in europäische Vorgaben transformiert. Die BaFin war in der Expertengruppe der EBA vertreten und hat aktiv die Leitlinien entwickelt, um eine korrekte Identifizierung von systemrelevanten Instituten sicherzustellen.



Auftraggeber	Arbeitsauftrag	Gutachter und finanzielles Volumen des Auftrags <sup>1</sup>	Zusammensetzung der eingesetzten Kommission	Datum der Beauftragung/ Einsetzung und Dauer der Arbeit	Wesentliche Ergebnisse
Auftrag ergab sich aus KoaV	Überprüfung von Regulierungsmaßnahmen im Finanzmarkt, Bericht an den Finanzausschuss des Deutschen Bundestages durch das BMF unter Beteiligung der BaFin	-	-	Bericht von Juni 2015	Der Bericht würdigt gesetzes- und sektorenübergreifend die Kritik an Reichweite und Detaillierungsgrad der Regulierung und identifiziert Bereiche für eine konsistentere Ausgestaltung der Finanzmarktvorschriften.

12. Wurden nach Kenntnis der Bundesregierung die Fragestellungen in den Fragen 8 und 9 seit Juli 2007 von der Bundesbank bzw. durch von der Bundesbank beauftragte Gutachter oder Kommissionen untersucht?
- Was waren jeweils das finanzielle Volumen, die benannten Gutachter und der Arbeitsauftrag der in Auftrag gegebenen Gutachten?
  - Was waren jeweils die Zusammensetzung, die Dauer der Arbeit und der Arbeitsauftrag von eingesetzten Kommission?
  - Was waren jeweils die Ergebnisse dieser Untersuchungen?

Die Fragen 12 bis 12c werden gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über Untersuchungen durch die Bundesbank bzw. durch von der Bundesbank beauftragte Gutachter oder Kommissionen zu den Fragestellungen aus Frage 10 und Frage 11 vor (nach Rücksprache mit dem Fragesteller betrifft der Verweis in Frage 12 nicht die Fragen 8 und 9, sondern die Fragen 10 und 11).





